

ABTEILUNG V:
WIRTSCHAFTSPROGRAMMIE-
RUNG, RAUMORDNUNG UND GE-
FÖRDERTER WOHNBAU, UMWELT
UND BEFÖRDERUNGSWESEN

RIPARTIZIONE V^a:
PROGRAMMAZIONE ECONOMICA,
COORDINAMENTO TERRITORIALE
ED EDILIZIA ECONOMICA POPO-
LARE, AMBIENTE E TRASPORTI

AMT FÜR
SEILBAHNEN -
TECHNISCHER DIENST

UFFICIO TRASPORTI
FUNIVIARI - SERVIZI
TECNICI

An alle Konzessionsinhaber
von Schiliften

3980

Prot. Nr. V / 85

IHRE ANSCHRIFTEN

Ihr Schreiben
Vs. scritto

Bozen,
Bolzano,

25.10.1983

An alle
verantwortlichen Techniker
von Schiliften

IHRE ANSCHRIFTEN

RUNDSCHREIBEN Nr. 2/83

Betrifft : Betriebsdauer von Telefonseilen für Schilifte

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, daß mit dem Ministerialdekret vom 15.3.1982 - "technische Bestimmungen für den Bau und den Betrieb von Schiliften im öffentlichen Dienst" - eine Begrenzung der Betriebsdauer der Steuerleitungs- oder Telefonseile und jener Seile die den Kabel für die Steuerleitung oder das Telefon tragen eingeführt worden ist. Die Grenze ist mit 15 Jahren nach der Inbetriebnahme festgelegt worden (Art. 4.5.6, Punkt 3). Das Datum der Inbetriebnahme ist vom verantwortlichen Techniker in Erfahrung zu bringen und für den Fall, daß der Zeitraum von 15 Jahren überschritten worden ist, sind die obgenannten Seile auszutauschen.

Man erinnert außerdem, daß laut Art. 2.2.4 des obgenannten Ministerialdekretes die neuen Telefonseile von einem spezialisierten Laboratorium nach den im M.D. vom 18.8.1959, Nr. 1661 enthaltenen Vorschriften abgenommen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

DER AMTSDIREKTOR
Dr. Ing. Heinrich Brugger